

# Nachhaltige Entwicklung? Nachhaltige Entwicklung!

Susanna Bohnenblust | Naturama Aargau | 062 832 72 80

**Wenige Begriffe haben in den vergangenen 12 Jahren eine ähnlich steile Karriere gemacht wie der Begriff «nachhaltige Entwicklung». Wie immer hat die Medaille zwei Seiten. Was hat die Vision einer nachhaltigen Entwicklung in Verwaltung und Politik des Kantons Aargau konkret bewirkt? Wie wird sie umgesetzt und wo sind die Grenzen? Eine kurze Bilanz.**

Die Banane ist allzeit geschätzt als Fitnesskick für Körper und Nerven. Trägt sie das fair-trade-Label, tut sie nicht nur dem Konsumenten, sondern auch dem Produzenten gut. fair-trade-Bananen werden von Kleinproduzenten in Kooperativen in Mittelamerika angebaut. Den Kooperativen wird ein Mindestpreis garantiert, um Unsicherheiten infolge Weltmarktpreisschwankungen auszuschalten und so den Produzenten eine wirtschaftliche Perspektive zu bieten. Die Bauern und Arbeiter haben Mitbestimmungsrechte und ein Teil des Erlöses wird für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen eingesetzt. Zur Schonung der Umwelt dürfen gewisse Substanzen wie Herbizide nicht eingesetzt werden. Das fair-trade-System ist ohne Subventionen lebensfähig und bringt einen Mehrwert in allen fünf Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung: Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, Langfristigkeit und Raum (lokal-global). Eine fair-trade-Banane ist also ein Beispiel für gelebte nachhaltige Entwicklung.



Bild: Max Havelaar Schweiz

*Die fair-trade-Banane erzeugt Mehrwert in allen Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung.*

## **Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau**

Betrachtet man die gesetzliche Seite im Kanton Aargau, so haben Politik und Verwaltung eine Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung. Der Handlungsgrundsatz Nachhaltigkeit ist im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen vom 1. August 2005 explizit verankert. Im Geschäftsverkehrsgesetz (Änderung vom 1. September 2008), welches unter anderem die Verfahren zwischen Regierung und Parlament definiert, ist der Grundsatz implizit verankert. Das Gesetz fordert, dass bei Botschaften an das Parlament die Wirkungen des Vorhabens auf die Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt dargelegt werden.

## **Wichtige Meilensteine**

Der Kanton Aargau fördert deshalb auf systematische und pragmatische Weise die nachhaltige Entwicklung. Wichtige Meilensteine in den letzten fünf Jahren waren die Veröffentlichung der beiden Nachhaltigkeitsberichte 2005 und 2009 durch den Regierungsrat, das verwaltungsinterne Kaderseminar 2005 zum Thema nachhaltige Entwicklung sowie rund 40 Wirkungsanalysen Nachhaltigkeit bei wichtigen Vorhaben in allen Departementen von 2005 bis 2009. Herausforderungen aus Sicht einer nachhaltigen Entwicklung fliessen jeweils in die politische Planung ein. Beispielsweise enthalten die meisten bisher erarbeiteten Planungsberichte zu sachpolitischen Strategien wie das Raumkonzept raumentwick-

lungAARGAU, die Gesamtverkehrsstrategie mobilitätAARGAU oder der Strategiebericht «Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik» Zielformulierungen unter Berücksichtigung der Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt.

In Zusammenarbeit mit dem Naturama Aargau und den dort integrierten Kompetenzbereichen Bildung, Naturschutz und Nachhaltigkeit wird im Naturama einem breiten Publikum der Lebensraum Aargau und seine nachhaltige Entwicklung vermittelt. Aktuelles Beispiel ist die Sonderausstellung «Stadt vor Augen – Landschaft im Kopf» mit einem reichen Begleitprogramm.

## **Grenzen bei der Umsetzung der Vision nachhaltige Entwicklung**

Es gibt aber auch Grenzen bei der Umsetzung der Vision nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau. So gibt es zurzeit keine flächendeckende Integration des Handlungsprinzips Nachhaltigkeit in die verwaltungsinternen Abläufe. Es bleibt letztlich den Departementen und Abteilungen überlassen, wie stark nachhaltige Entwicklung explizit in Strategien, Planungen, Abläufe und Beschaffungen sowie Produkte oder Dienstleistungen einfließt. Auch bestehen keine kantonalen Programme oder Anreize für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf Gemeindeebene.

Auf der anderen Seite sind viele Entschiede im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, auch wenn diese nicht in erster Linie unter dieser Voraussetzung getroffen wurden. Als Beispiele seien die Sanierung und Schliessung der Deckungslücke bei der Aargauischen Pensionskasse oder die Sanierung der einstigen Sondermülldeponie Kölliken angeführt. Mit diesen Sanierungen wurden bestehende beträchtliche Lasten angepackt, damit sie sich nicht auf künftige Generationen verschieben. Und auf Gemeindeebene bestehen vielfältige Ansätze, Anliegen einer nachhaltigen Entwick-

lung aufzunehmen. Stellvertretend für viele Beispiele seien hier die mittlerweile 17 Energiestädte im Aargau sowie die beiden Aargauer Gemeinden Baden und Lengnau genannt, welche beim Projekt «Nachhaltige Gemeindeführung» der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften mitgewirkt haben.

### Der Umgang mit Zielkonflikten

Bei vielen Vorhaben – seien dies zum Beispiel Gesetze, sachpolitische Strategien, Infrastrukturen oder Beschaffungen – treten Zielkonflikte zwischen den Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung auf. In manchen Fällen

sind die betroffenen Interessen gegeneinander abzuwägen. So sind beispielsweise bei den Anpassungen des Richtplans im Hinblick auf einen Sechsspurausbau der A1 offensichtlich wirtschaftliche gegen ökologische Interessen abzuwägen. Das Denken in den fünf Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung kann Gewinner und Verlierer systematisch benennen und Zielkonflikte im System aufdecken. Interessenabwägungen dürfen aber nicht einseitig und immer zuungunsten einer Dimension der nachhaltigen Entwicklung verlaufen. Dies ist bis anhin tendenziell bei der Siedlungsentwicklung der Fall, wo das Wunsch-

ziel des häuslicherischen Umgangs mit dem Boden noch nicht erreicht ist.

Je mehr wir aber Entwicklungen verstehen, Zielkonflikte frühzeitig aufdecken, als solche anerkennen und an Lösungen arbeiten, welche divergierende Zielsetzungen unter einen Hut bringen, desto mehr kommen wir der Vision einer nachhaltigen Entwicklung näher. Genau wie dies bei der fair-trade-Banane gelungen ist. Wir haben ja die Checkliste an der Hand: fünf Finger – fünf Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung: Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, Zeit und Raum!



### Regierungsrat

## Zweiter Bericht Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau



März 2009

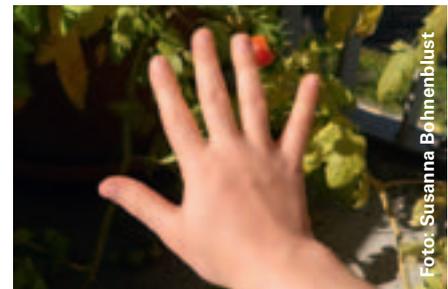


Foto: Susanna Böhmblust

Die fünf Finger an der Hand bilden eine einfache Checkliste für eine nachhaltige Entwicklung in Alltag und Beruf: Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, Zeit und Raum.

### Weitere Informationen

- Nachhaltige Entwicklung  
Regierungsrat: [www.ag.ch](http://www.ag.ch) -> Dossiers -> nachhaltige Entwicklung
- Stabsstelle nachhaltige Entwicklung im Naturama: [www.naturama.ch](http://www.naturama.ch) -> Nachhaltigkeit
- Energiestädte: [www.energiestadt.ch](http://www.energiestadt.ch)
- Nachhaltige Gemeindeführung: [www.nogf.ch](http://www.nogf.ch)
- Informationen zu Labels wie fair-trade: [www.konsum.admin.ch](http://www.konsum.admin.ch) -> Themen -> Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen -> Labels

Der Nachhaltigkeitsbericht des Kantons Aargau dokumentiert und kommentiert die Entwicklung in 30 Themenbereichen aus den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Er zeigt Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Entwicklungen auf. Trends, welche nicht im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung verlaufen, werden klar als solche bezeichnet.

Dieser Artikel entstand in Zusammenarbeit mit Andreas Wolf, Naturama, 062 832 72 83.